

Beschluss Nr. 36/2022
Vorlagen-Nr. 35/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.43611.54001 – Bewachung von Notunterkünften für Ukrainer – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 480.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 047 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.43611.54001
Bezeichnung: Bewachung Notunterkünfte für Ukrainer
Amt: Sozialamt
Betrag: 480.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>480.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	480.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Kosten der Bewachung von Notunterkünften des Landkreises Gotha für die Geflüchteten aus der Ukraine als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha im übertragenen Wirkungskreis.

Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland, die vorübergehend in Notunterkünften des Landkreises Gotha untergebracht werden. Für die Bewachung in den Notunterkünften entstehen ab 01.09.2022 Kosten in Höhe von 120.000,00 €/Monat, was zu einer Gesamtausgabe bis zum Jahresende in Höhe von 480.000,00 € führt.

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.